

Hinweise zu den Belegungsplänen für die Tälensee-Halle, die Sportanlagen bei der Schule Empfingen und für das Dorfgemeinschaftshaus Wiesenstetten

1. Saisonbedingte Nutzungen

Einzelne Nutzungen sind nur in den Wintermonaten oder in den Sommermonaten vorgesehen. Als Wintermonate haben wir der Klarheit halber den Zeitraum 16. Oktober bis Februar (je einschließlich) definiert. Nutzungen, die nur in den Wintermonaten vorgesehen sind, finden in den Sommermonaten generell nicht in den Hallen statt. Die Hallen können von uns insoweit anderweitig belegt werden. Dies gilt umgekehrt auch für die nur in den Sommermonaten vorgesehenen Nutzungen.

2. Getrennte Belegungspläne für Wintermonate und Sommermonate

Aufgrund der Vielzahl der „Saison-Nutzungen“ führen wir der besseren Übersicht wegen für die Tälensee-Halle getrennte Belegungspläne für Wintermonate und Sommermonate.

3. Nicht-schulische Belegungen

Bei der Belegung der Anlagen haben die schulischen Belange Vorrang vor anderen Interessen. Einzelne Vor- bzw. Nachmittagsbelegungen sind nur möglich, wenn sie sich mit dem jeweils geltenden Stundenplan der Schule vereinbaren lassen. Änderungen des Stundenplanes können Änderungen und evtl. auch Einschränkungen des Übungsbetriebes nach sich ziehen.

4. Vorrang der Veranstaltungen in Tälensee-Halle und Dorfgemeinschaftshaus

In der Tälensee-Halle und im Dorfgemeinschaftshaus haben (sportliche und kulturelle) Veranstaltungen Vorrang vor dem regelmäßigen Übungs- und Trainingsbetrieb. Dies bedeutet, dass hin und wieder Freitags- und/oder Samstagsbelegungen wegen Veranstaltungen ausfallen oder verlegt werden müssen. Vereinzelt müssen weitere Wochentage zur Vorbereitung von Veranstaltungen in Anspruch genommen werden. Wir werden versuchen, im Rahmen der Jahresplanung von Veranstaltungen diese Ausfalltage so früh wie möglich zu benennen.

5. Keine eigenhändigen Änderungen des Belegungsplanes

Vom Belegungsplan abweichende (auch einmalige) Nutzungen der Hallen in den „freien“ Zeiten sind nicht erlaubt bzw. dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde erfolgen!

6. Gründung und Auflösung von Übungsgruppen

Immer wieder kommt es vor, dass Übungsgruppen „stillscheidend“ aufgelöst oder gegründet werden, ohne die Gemeinde über die dadurch frei werdende Belegung bzw. notwendig werdende neue Belegung zu informieren. Bitte teilen Sie uns auch derartige Änderungen rechtzeitig mit!

7. Teilen Sie uns mit, wenn die Belegungspläne an irgendeiner Stelle nicht passen; Wir sind weiterhin auf ihre Anregungen, aber auch auf Ihre Kooperations- und Kompromissbereitschaft angewiesen, um den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Nutzer so weit wie möglich gerecht werden zu können.